Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0302/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Sport und Tourismus	13.11.2012	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis

Erläuterung:

Der Oberbergische Kreis als Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulanten Hilfe zur Pflege und für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen, die 65 Jahre und älter sind. Weiterhin besteht die Zuständigkeit für die Investitionskostenförderung stationärer Pflegeeinrichtungen und ambulanter Pflegedienste. Im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII sollen alte Menschen durch Beratung und Unterstützung Hilfe angeboten werden, die dazu beiträgt, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und dazu beitragen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Nach dem Landespflegegesetz - PfG NRW – ist der Kreis verpflichtet, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende und die Trägervielfalt berücksichtigende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sind trägerunabhängig zu beraten und über Hilfen zu informieren. Die kreisangehörigen Gemeinden sind in der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem PfG NRW mit einzubeziehen.

In Wahrnehmung der Verantwortung für die älteren Menschen und deren allgemeinen Wunsch, im Alter und bei Pflegebedürftigkeit solange wie möglich in der eigenen Wohnung im vertrauten familiären Umfeld leben zu wollen, vor dem Hintergrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung und unter Berücksichtigung der damit unweigerlich steigenden finanziellen Belastung wurde im Jahr 2007 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Rahmenkonzepte zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung entwickelt und umgesetzt. Die Vereinbarung zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes wurde im Herbst 2007 von den Bürgermeistern aller 13 Städte und Gemeinden unterschrieben und ist am 01.01.2008 in Kraft getreten.

Zwischenzeitlich wurde ein zweiter Bericht über die Wirksamkeit und die Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die Jahre 2010 und 2011 erstellt, der in der Sitzung von Vertretern des Kreises vorgestellt wird.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II		